Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

3.3.1874 (No. 52)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 52. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Dienstag, 3. März | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

☛ Bestellungen auf den Bad. Beobachter für den Monat März werden fortwährend von allen Postanstalten und Postboten entgegengenommen.

Badenia.

Kassenstand.

Einbezahlt sind		2406 fl. 15 kr.
Hievon angelegt bei der Versorgungsanstalt laut Quittung vom		
14. Febr. . . .	600 fl. — kr.	
24. „ . . .	1000 fl. — kr.	
2. März . .	700 fl. — kr.	
Verausgabt für Sporteln wegen notarieller Fertigung des Gesellschaftsvertrages, Druckkosten ꝛc. .	63 fl. 52 kr.	
Kassenvorrath	42 fl. 23 kr.	
Zusammen . .		2406 fl. 15 kr.

Gezeichnet sind 270 Aktien.

Karlsruhe, den 2. März 1874.

Der prov. Kassier: Hug.

Anmerkung. Einige Aktionäre zahlten mehr als 10%, andere haben gezeichnet, aber noch nicht bezahlt, daher das Produkt der gezeichneten Aktienzahl 270 in je 10% (8 fl. 45 kr.) mit dem Kassenstand nicht übereinstimmt.

Deutschland.

Karlsruhe, 28. Febr. Der Staatsanzeiger Nr. 6 vom 22. d. enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Wiederaufnahme des K. Zirkel von Wiesloch in die Liste der Aktuare betreffend; b. die zweite juristische Prüfung der Rechtspracticanten in der ersten Hälfte des Monats Mai betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Ernennung und Versetzung von Bezirks-Thierärzten betreffend. Thierarzt Kupfer in Ettenheim wurde zum Bezirks-Thierarzt in Adelsheim ernannt. Bezirks-Thierarzt Hummel von Mosbach nach Rastatt und Bezirks-Thierarzt Hager von Adelsheim nach Mosbach versetzt; b. die Ernnenung der Bezirksraths-Mitglieder für den Amtsbezirk Achern betr., c. die Vergebung von Reisestipendien aus der Merk'schen Stiftung in Constanz betreffend; d. die Vergebung eines Freiplatzes in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut zu Offenburg betreffend; e. Schuldverschreibungen auf Inhaber, hier der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim betreffend; f. das Amts-Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Wiesloch betreffend (Wiesl. Anz.); g. die Abänderung der Wahlbezirke für die Wahl der Kreis-Abgeordneten im Kreise Freiburg betreffend.

Karlsruhe, 28. Febr. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 8 vom 27. d. enthält Gesetze: 1) die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Anleh'n betreffend; 2) das Budget der Badanstalten für die Jahre 1874 und 1875 betreffend.

Nr. 9 vom 27. d. enthält Gesetze: 1) die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oct. 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr.; 2) Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betr.; 3) den Fortbildungsunterricht betr.

✱ **Karlsruhe**, 28. Febr. Der „Standard" erfährt aus Paris, daß dort der Toast des Kaisers von Rußland einige Unruhe verursacht habe, da die Uebergehung Frankreichs unter den Mächten, mit denen der Czar auf freundschaftlichem Fuße stehe, zu Gerüchten über eine neue heilige Allianz Veranlassung gegeben hätte. Indessen will der Correspondent des englischen conservativen Blattes mit Bestimmtheit erfahren haben, daß der russische Gesandte in Paris den französischen Minister des Auswärtigen versichert habe, daß keine mißfällige Absicht Frankreich gegenüber in der Rede seines Souveräns gelegen, sondern daß man vielmehr ein gutes Einvernehmen mit Frankreich in St. Petersburg zu schätzen wisse, wo die Anstrengungen der Regiernng Mac Mahons zur Reorganisation des Landes und zur Beseitigung der Revolutionspartei vom Antheil an der Verwaltung nicht allein geschätzt, sondern auch mit warmer Sympathie begleitet würden. Ob wohl hier wieder eine russische Doppelzüngigkeit zu Grunde liegt? —

Die Blätter der Bonapartisten geben sich alle erdenkliche Mühe, wie wir aus den Berichten der hierin stets gut unterrichteten englischen Blätter ersehen, das Gerücht von einem Wiederaufleben der Fusion zu verbreiten und kündigen mit wichtiger Miene an, Graf Chambord habe nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß wenn er eindringlich von seinen Freunden darum ersucht werde, er vielleicht seine Einwendungen gegen die Tricolore fallen lassen könnte. In Folge dessen habe der Graf von Paris sich bereit erklärt, weitere Verhandlungen in dieser Richtung einzuleiten. Wenn das Ziel gelänge, meinen die conservativen Blätter Englands, die für die legitime Monarchie unter Beibehaltung der Tricolore passionirt sind, so würden alle gemäßigten Elemente in der Kammer sich leicht vereinigen und das unsichere Septennat Mac Mahons würde sofort mit einer stabilen und definitiven Regierung vertauscht werden, welche im Stande wäre, den revolutionären Parteien, Republikanern wie Bonapartisten, gründlich das Handwerk zu legen. Indessen sei für eine solche Wendung der Dinge wenig Aussicht vorhanden, da Graf Chambord schwerlich auf die weiße Fahne verzichten werde und lieber König in partibus zu bleiben gesonnen sein, als daß er nach dieser Richtung hin irgend eine Concession mache. Unter diesen Umständen sei es daher Pflicht aller besonnenen und ordnungsliebenden Männer, sich um Mac Mahon zu schaaren, wenn nicht Frankreich den schwersten Verwickelungen nach Innen wie nach Außen entgegengetrieben werden solle. —

Außer den Dingen in Frankreich nimmt selbstverständlich der Ministerwechsel im eigenen Lande die Thätigkeit der gesammten englischen Journalistik in Anspruch. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, — dies alte deutsche Sprichwort trifft auch hier in voller Bedeutung zu. Eine äußerst beißende Elegie bringt „Punch", der englische Kladderadatsch, in untadelhaften Versen auf das gefallene Ministerium, dem ganz besonders seine zaghafte Politik nach Außen darin zum Vorwurf gemacht wird. Man möge den gefallenen Ministern ihre Ruhe nicht mißgönnen, ist der Sinn mehrerer Strophen, denn selbst während ihrer Activität sei, wie männiglich bekannt, der Friede stets ihr Endziel gewesen. Unbekümmert um den Ruhm dieser Erde, sei ihnen das Höchste gewesen, einen möglichst großen Ueberschuß herauszurechnen. Man sieht, es ist der alt-englische Stolz, der sich gegen die Käsekrämerpolitik auflehnt, die bisher England von allen Anläufen in der großen Politik zurückgehalten hat. Ob Benjamin Disraeli seine Lanze mit größerer Kühnheit gegen die verhaßten Kosacken einlegen wird, bleibt übrigens einstweilen stark in Frage gestellt. —

Offenburg, 25. Febr. Gestern feierte die Geistlichkeit des Capitels Offenburg das Namensfest und den 70. Geburtrtag seines Decans, des Herrn Geistlichen Rathes Schwendemann. Wer den greisen Decan kennt, wird begreifen, wie dies kleine Fest ein gemüthlich herzliches werden mußte, da die Gesinnung, die es veranlaßte und durchwehte, eine

Verschiedenes.

(Ein flüchtiger Schuldirector.) Der Director der Bürgerschule in Graz, Gustav Eisfeld, machte acht Tage vor Weihnachten eine Reise, um, nach seiner Angabe, eine Erbschaft für seine Frau in Pest zu heben, nach einer andern, um seine Eltern zu besuchen, die in der Nähe von Magdeburg ansässig sind. Er hatte keinen Urlaub genommen, so daß seine von Tag zu Tag sich verzögernde Rückkehr schon um Neujahr auffiel. Dieser Tage nun wendete sich der Landesausschuß, dem Herr Eisfeld untersteht, telegraphisch nach Pest und nach dem Wohnorte der Eltern des Directors mit der Anfrage, ob der Vermißte dort nicht schon gesehen worden sei. Gleichzeitig mit den negativen Antworten lief nun ein Brief Eisfeld's ein, worin er erklärte, er habe sich, um finanziellen Calamitäten zu entgehen, nach Amerika eingeschifft. Er hinterläßt in Graz eine Frau und zwei unmündige Kinder in sehr dürftigen Vermögensverhältnissen.

(Ein Giftstoff.) Wir machen auf einen entschieden noch nicht genugsam bekannten Giftstoff, das sogenannte Solamind aufmerksam. Wohl ist es jedem Haus- und Landwirth genügend bekannt, daß die im Keller aufbewahrten Kartoffeln namentlich Ende des Winters gern lange bleiche Keime austreiben, aber nicht genugsam bekannt ist, daß solche Keime einen Giftstoff enthalten, das sogenannte Solamind. Nicht selten kommt es vor, daß man solche Keime den Schweinen vorwirft, die dann durch den Genuß derselben leicht erkranken und selbst sterben, wenn sie viel davon gefressen haben, und Wenigen fällt es ein, daß solches von den für ganz unschuldig erachteten Kartoffelkeimen herrühren könne. Es sind sogar Fälle vorgekommen, daß mit Kartoffel-Schlempe gemästetes Rindvieh crepirte, wenn gekeimte Kartoffeln zum Branntweinbrennen benutzt waren, ohne daß man die Keime entfernte; der in letzteren enthaltene Giftstoff war bei der Destilation in der Schlempe geblieben. Man sollte es sich somit zur Regel machen, stets die Keime der Kartoffeln vor dem weiteren Gebrauche der letzteren zu entfernen und zu vernichten.

— Eine neue Art Damenfächer hat den sonderbaren Namen „Dolche" erhalten und zwar darum, weil dieselben mit einem dolchähnlichen Griffe versehen sind, und von den Damen an der Seite getragen werden. Eine sehr bekannte Gesellschaft in Breslau hatte nun am vorigen Samstag einen Ball veranstaltet, wobei der Vorstand während des Cotillons 150 Stück solcher Fächer an die Damen vertheilte wollte. Da diese aber in Breslau nicht zu erlangen waren, so mußte man sich direct an den Fabrikanten nach Berlin wenden. Um keine Zeit zu verlieren, sandte man an denselben folgende Depesche ab: „Schicke sofort 150 Dolche an die Gesellschaft X. zu Händen des Hrn. Y. nach Breslau." In Berlin wurde, der ‚Schles. Ztg.' zufolge, dieses Telegramm angehalten, und auf polizeilichen Wege erfolgte demnächst die Anfrage, wozu jene 150 Dolche von der genannten Gesellschaft gebraucht werden sollten. Die Besorgniß der Behörde hat nicht geringe Heiterkeit erregt. Wäre die „sehr bekannte Gesellschaft" eine „ultramontane" gewesen, so hätten wir vielleicht eine neue sehr vermehrte Auflage der berühmten Affaire Westerwelle erlebt.

Siegburg, 18. Febr. Gestern Abend gegen 10 Uhr wurde der Besitzer der Rambrückermühle bei Rösrath, ungefähr fünf Minuten von seiner Wohnung entfernt, auf freventliche Weise erschossen. Der Mörder hatte sich auf dem Rande eines zur Mühle führenden Hohlweges aufgestellt und traf sein Opfer, welches sich zudem noch in Begleitung zweier Anderer befand, so unglücklich in die Brust, daß augenblicklich der Tod eintrat. Das Motiv dieser grauenhaften Handlung kann nur Rachsucht gewesen sein. Bei der Dunkelheit und dem waldigen Terrain war es den beiden Begleitern nicht möglich, den Mörder zu verfolgen, zumal er auch noch auf dieselben zu schießen versuchte.

— Die Vergiftung vieler Thiere im Berliner Zoologischen Garten ist, wie jetzt feststeht, durch Arsenik erfolgt Es wird angenommen, daß hier ein Act persönlicher Rache gegen Hrn. Dr. Bodinus vorliegt, dessen Stolz bekanntlich das so glänzend ausgestattete Raubthierhaus war. Die Criminalbehörde hat die Angelegenheit in die Hände genommen und bereits Vernehmungen stattfinden lassen.

— Folgende ergötzliche Reclame publicirt ein amerikanisches Blatt: „Ein langer Leichenzug bewegte sich durch die Stadt dem Kirchhofe zu. Der Verstorbene war ein Mann, der es versäumt hatte, sich warmes Unterzeug im Emporium-Bazar zuzulegen. Sei weise, so lange es Zeit ist! Der Laden ist stets gedrängt voll von der feinsten Damenwelt und gewandte Clercs hüpfen darin umher wie die Flöhe auf einem heißen Blech. Es ist der wahre Palast der Mode. Besuchet ihn, ehe es denn zu spät ist."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

aus tiefstem Herzen entspringende war. Beim bescheidenen Festmahle in der „Fortuna“ gab Herr Pfarrector Haberstroh von Weingarten den Gefühlen eines Jeden treuen und warmen Ausdruck, schilderte die Verdienste des Gefeierten in durchaus wahren Worten und überreichte demselben einen silbernen Pokal als Zeichen aufrichtigster Liebe treuergebener Priesterherzen. Nachdem Hr. Schwendemann tief gerührt gedankt und ermahnt hatte, fest und unentwegt an dem zu halten, was das Capitel Offenburg seit 800 Jahren geglaubt, gehofft und geliebt, sprachen sich in anderen Toasten in sinnigen und heiteren Worten eine brüderliche Liebe und herzliche Verehrung aus, welchen Poesie, Musik und Gesang noch zu ihrer Weihe verhalfen. Der hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser hatte in eigenhändigem Schreiben seinem „bejahrten Freunde“ die wohlwollendsten Gratulationen entgegengebracht und ihm gewünscht, er möge den Jubeltag seines 50jährigen priesterlichen Wirkens mit dem Jubeltage des Triumphes unserer hl. Kirche feiern können! — Ja! gebe das Gott! Solche Priester hat unsere Zeit nöthig — mehr als je! (A. f. St. u. L.)

√ **Baden**, 28. Febr. (Gemeinderaths-Wahl.) Von 467 Abstimmenden erhielt Dilzer 260 Stimmen, Th. Kammerer (liberal) 187 Stimmen. Die übrigen Stimmen zersplitterten sich auf diverse conservative Candidaten.

S **Nußloch**, 1. März. Am vergangenen Freitag Nachmittags um 4½ Uhr wurde die irdische Hülle des hiesigen Pfarrers und Decans Franz Dominik Wolf dem Schooße der Erde übergeben. Von Nah und Fern waren die hochw. Herren Geistlichen herbeigeeilt, um ihrem dahingeschiedenen Amtsbruder bezw. Capitelsvorstande die letzte Ehre zu erweisen. Die Grabrede hielt der functionirende Herr Decanatsverwalter Pfarrer Benz in Dilsberg. Bei den Einwohnern zeigte sich ohne Unterschied der Confessionen ein reger Wetteifer, die Feierlichkeit des Leichenbegängnisses möglichst zu erhöhen. Wer der Beerdigung beiwohnte und die dichtgedrängte Menschenmenge sah, welche der Leiche gefolgt war, und das Weinen der anwesenden Einwohner hörte, der konnte sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß der Hingeschiedene sich die Achtung und Liebe Aller in hohem Grade erworben hatte. Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden, daß die Herren Fabrikbesitzer und Fabrikvorsteher am bezeichneten Nachmittage die Arbeit einstellten und der Ortsvorstand sich angelegen sein ließ, für eine musterhafte Ordnung zu sorgen.

◎ **Vom Rhein**, 27. Februar. Der Vorstand des Vereines der deutschen Katholiken hat beschlossen, von dem Sendschreiben der hochw. Bischöfe in Preußen einen Separatabdruck anfertigen und an alle Mitglieder des Vereines als Vereinsgabe vertheilen zu lassen. Es ist dies ein Aktenstück, welches in jeder katholischen Familie aufbewahrt werden sollte, und wenn auch seine nächste Bedeutung und Ursache in Norddeutschland liegt und für die süddeutschen Bischöfe und Priester die Ketten noch nicht geschmiedet sein mögen, so wird doch auch den süddeutschen Vereinsmitgliedern diese Vereinsgabe als ein Bild der Leiden ihrer Brüder und des Glaubensmuthes der Bischöfe in Norddeutschland nicht unwillkommen sein.

Straßburg, 28. Febr. Die „Elsässische Correspondenz“ versichert auf das Bestimmteste, daß alle Gerüchte über verübte oder versuchte Beschädigungen an dem Eigenthum des Bischofs Raeß, hier wie in dessen Heimathsort Siegolsheim vollständig aus der Luft gegriffen sind.

München, 24. Febr. Nur jener unverbesserliche Theil unserer National-Liberalen, dem jeder Begriff von parlamentarischem Anstande abhanden gekommen, weiß für das Benehmen der Reichstags-Majorität bei Gelegenheit der Rede des lothringischen Abgeordneten Teutsch keinen Tadel. Im Gegentheil wundern sich unsere „Neuesten Nachrichten“ darüber, daß man den Mann nicht von der Tribüne gerissen und zum Saale hinausgestoßen habe. Dies verräth doch gewiß eine große Selbstverleugnung von Seiten der National-Servilen! Wir hörten aber von Leuten der verschiedensten Parteirichtungen gegen das Gebahren der national-liberalen Partei nicht nur in Bezug auf den Republicaner Teutsch, sondern überhaupt im Hinblick auf das Toben, Schreien und Poltern der Majorität gegen jeden Redner, der nicht in ihr eigenes Horn bläst, so vernichtende Urtheile fällen, wie sie noch selten gegen eine politische Partei verlauteten. Sind das Männer, hieß es, die gar keine von der ihrigen abweichende Meinung anhören können, ohne in Schmähungen und Insulte gegen den Redner auszubrechen und ihm das Sprechen fast unmöglich zu machen? Eine Partei, die mit solchen Gründen kämpft, muß jeden parlamentarischen Tact verloren haben. Wo hört man je in England, wo der Parlamentarismus doch zu Hause ist, von Mitgliedern des Parlamentes der einen Partei gegen die Redner der andern Partei solche Zurufe und duldet solche lärmende Unterbrechungen? Dabei wurden ganz laut Bezeichnungen gebraucht, die ich nicht wiedergeben darf. Die Mitglieder der Reichstags-Majorität aber mögen sich darauf gefaßt machen, daß sie sich in den Augen aller anständigen Leute, seien sie nun liberal oder conservativ, auch noch um die Achtung bringen, wenn sie auf dem Wege fortgehen, den sie zur Zerrüttung jedes parlamentarischen Anstandes schon beim Beginn dieser Session wiederum eingeschlagen haben. Unser süddeutsches Volk zumal kann und wird sich nie mit dem Gedanken befreunden, daß ein Redner der Opposition nicht dasselbe Recht besitzen soll, seine Ansichten auszusprechen und ruhig angehört zu werden, wie die Redner der dominirenden Partei. Wo immer dieses Recht durch die Praxis negirt wird, da nimmt man bei uns, so weit wahrhaft gebildete Männer hierbei in Betracht kommen, unbedingt Partei für den Unterdrückten, selbst wenn man sonst sein politischer Antipode ist. Ja man trägt solchen Männern sogar eine hohe Bewunderung entgegen, weil sie sich von den Jasagern à tout prix sehr vortheilhaft unterscheiden. — Der vor drei Tagen hier an einer heftigen Lungenentzündung verstorbene Universitäts-Professor und Director des städtischen allgem. Krankenhauses, Dr. v. Lindwurm, hatte sich kurz vor seinem Tode im Beisein mehrerer Freunde bei vollständigem Bewußtsein jede geistliche Assistenz bei seiner Beerdigung verbeten; deshalb hielt denn auch gestern der Professor und Director der geburtshülflichen Klinik, Dr. Hecker, statt eines Geistlichen die Grabrede für den verstorbenen Collegen. Dr. v. Lindwurm war zwar katholisch getauft, sonst aber ein vollkommener Atheist, was denselben jedoch vor fast drei Jahren nicht hinderte, zu Gunsten des Protest-Katholicismus die Dollinger-Adresse zu unterzeichnen. Durch seinen letzten Willen hat der Verstorbene daher auch keineswegs der katholischen Kirche den Absagebrief gegeben; denn letztere betrachtete ihn längst nicht mehr als ihr Mitglied; er hat vielmehr der „altkatholischen“ Genossenschaft einen Possen gespielt, weil man auf dieser Seite seine Betheiligung bei der akademischen Demonstration zu Gunsten der Glaubensautorität Döllinger's kannte, und denselben wohl auch, trotz seiner materialistischen Lebensansichten, für einen Glaubensgenossen angesehen hatte. Eine herbe Täuschung! Der Verstorbene hatte eine Schwester des hochverehrten Abtes von St. Bonifaz, Msgr. Zenetti, zur Gattin; dieselbe ist vor ihm in die Ewigkeit gegangen. Der gläubige Theil der Bewohner unserer Hauptstadt, Katholiken wie Protestanten, gerieth in den jüngsten Tagen durch eine Mittheilung der „Neuesten Nachrichten“ daß Professor Carrière für den liberalen „Volks-Verein“ demnächst Vorträge über die Offenbarung Johannes halten werde, in große Heiterkeit. Herr Carrière ist offenbar der rechte Mann für die Oeffnung des Buches mit den geheimnißvollen sieben Siegeln, da er schon in seinen aesthetischen Schriften die Moral der Muhammedaner über die Moral des Christenthums setzte und von seinem Collegen, dem geistreichen Aesthetiker Vischer in Tübingen seiner seichten Wissenschaftlichkeit wegen öffentlich mit einem Namen belegt wurde, der sich nicht wohl wiedergeben läßt. Von „altkatholischen“ Gläubigen werden sich die „Gebildeten“ ohne Zweifel auch bei diesen vielbesprechenden Vorträgen einfinden. — Es geht das Gerücht, unser König werde am 10. März, an welchem Tage das erste Decennium seiner Regierungszeit abschließt, eine Amnestie für politische und Preßvergehen erlassen; aus guten Gründen vermögen wir jedoch einstweilen nicht an die Bewahrheitung dieses Gerüchtes zu glauben. (K. V. Z.)

Cassel, 27. Febr. Das Appellationsgericht bestätigte heute das Urtheil des Kreisgerichts Rothenburg, wonach der Pfarrer Hopf, Herausgeber der „Hessischen Blätter“, wegen Majestätsbeleidigung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Köln, 27. Febr. Wie uns aus Berlin gemeldet wird, ist gestern der seitens des Hrn. Erzbischofs von Köln erhobene Cassations-Recurs gegen das erste verurtheilende Erkenntniß der hiesigen correctionellen Appellkammer betreffend Uebertragung eines geistlichen Amtes ohne vorherige Anzeige an den Oberpräsidenten von dem königlichen Obertribunal als unbegründet verworfen worden. Das Obertribunal nahm conform den Anträgen des General-Staatsanwaltes an, daß der Thatbestand des im Art. 22 des Gesetzes vom 11. Mai v. J. bezogenen § 1 vorliege, wenn der geistliche Obere durch sofortige Uebertragung des Amtes den Staat außer Stand gesetzt habe, sein Einspruchsrecht auszuüben. Angesichts der dem Abgeordnetenhause bereits vorliegenden Declaration des Gesetzes vom 11. Mai hat das Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes lediglich ein juristisches Interesse. Es steht dasselbe unseres Erachtens mit dem bisher allgemein anerkannten obersten Grundsatze der Strafrechtspflege: nulla poena sine lege, welcher auch im § 2 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich bestimmten Ausdruck gefunden, in unlösbarem Widerspruch. Nach dem gedachten § 2 ist, wie noch jüngst das Kreisgericht zu Limburg in seinem den Hrn. Bischof Dr. Blum freisprechenden Erkenntniß erwogen, „der Strafrichter zweifelsohne zur Interpretation einer nicht hinlänglich klaren Bestimmung oder Ausdeuckswise in dem Gesetz nach den Regeln der Sprache, der Logik und mit Beachtung der Veranlassung und des Zweckes und der Motive des fraglichen Gesetzes verpflichtet, dagegen nicht zur Vervollständigung und Verbesserung eines nach seiner Ansicht lückenhaften Gesetzes befugt.“

Berlin, 26. Febr. Die national-liberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Reichstages hatten gestern ein gemeinschaftliches Diner veranstaltet. An demselben betheiligten sich etwa zweihundert Abgeordnete, darunter die hervorragendsten Führer der Partei.

Ueber die Art und Weise des Auftretens des Cultusminister Dr. Falk bei den jüngsten Berathungen des Herrenhauses über die Civilehe gibt die national-liberale „Bad. Landeszeitung“, indem sie das Herrenhaus als „flügellahm“ charakterisirt, in einer Berliner Correspondenz vom 7. d. folgende bemerkenswerthe Federzeichnung: „Der Cultusminister replicirte dem Grafen Brühl und den Herrn Hans v. Kleist-Retzow sehr scharf. Es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken. Auch Dr. Falk ist seit einem Jahr ein ganz anderer geworden. Wie er heute aus sich heraustrat und auch äußerlich Nachdruck in das Hochschleudern des Fehdehandschuhes legte, habe ich ihn früher kaum gesehen. Es war, als wenn hinter ihm noch ein Höherer stand: „Nur zugestoßen, Doctor, ich parire!““ [Sehr schmeichelhaft für den „Höheren!“]

Berlin, 26. Febr. Im Reichstagsgebäude war es heute stille. Nur in dem Commissionszimmern wurde eifrig am Webstuhle der Gesetzgebung gearbeitet. Bedeutende Resultate hat jedoch dieser erste ausschließlich den Commissionsarbeiten gewidmete Tag nicht aufzuweisen. Am wenigsten erfolgreich war die Commission, welche die Novelle zur Gewerbeordnung vorzuberathen hat. In derselben kam kein einziger Beschluß zu Stande. Zum § 108 (Gewerbegerichte) waren eine Reihe von Amendements gestellt, von denen jedoch keines mehr als 5—6 Stimmen auf sich vereinigte. Die Commission beschloß hierauf, diese Abstimmung nur als eine vorläufige anzusehen, die verschiedenen Anträge zunächst litographiren zu lassen und morgen nochmals über dieselben abzustimmen. Die Militärcommission erledigte zunächst die noch vom III. Abschnitte des Entwurfs rückständigen §§ 44 und 45, welche nach einer zweistündigen Verhandlung mit einer wesentlichen Modifikation des § 45 (betr. die Theilnahme von Militärpersonen an den Sitzungen des Reichstags oder der Landesvertretung) angenommen wurden. Die Commission trat hierauf in eine Generaldebatte über den ersten und wichtigsten Abschnitt (Organisation des Reichsheeres) ein, an welcher sich die Herren Gneist, Lasker, Richter und als Regierungscommissär der General v. Voigt-Rheetz betheiligten. Jeder der Redner hielt einen längeren Vortrag. Gneist suchte aus den früheren Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause und norddeutschen Reichstage, sowie aus der ausländischen Militärgesetzgebung die Berechtigung der Regierung, eine gesetzliche Fixirung der Friedenspräsenzstärke zu verlangen, nachzuweisen. Richter wies jedoch sofort die Unrichtigkeit der meisten Behauptungen und Citate des gelehrten Professors in zum Theil scharfen Worten nach. Lasker richtete eine Reihe von Fragen an die Vertreter der Bundesregierungen. General v. Voigt-Rheetz ging bis auf das Indemnitätsgesetz von 1866 zurück, durch welches der preußische Landtag die Gesetzmäßigkeit der Reorganisation in allen ihren Theilen ausdrücklich anerkannt habe, suchte nachzuweisen, daß durch die Reichsverfassung alle betreffenden Gesetzesbestimmungen auch für das Reich bindende Kraft erlangt hätten und gelangte zu dem überraschenden Resultate, daß sowohl die Dienstzeit als die Cadres sammt Friedenspräsenz bereits durch die bestehenden Einrichtungen gesetzlich fixirt seien, daß das Budgetrecht des Reichstags in Bezug auf den Militäretat daher im Wesentlichen auf das Extraordinarium beschränkt sei. Die Regierungen fordern gegenwärtig 109 Millionen. Der Abg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Richter habe ausgerechnet, daß man späterhin damit nicht auskommen, sondern 120—125 Mill. Thlr. gebrauchen werde. Es bleibe also immerhin noch ein bedeutendes Terrain für etwaige Abstriche des Reichstages. (!!) Die Commission vertagte sich, nachdem sie von diesen hoffnungsreichen Anschauungen des sehr redegewandten Generals Kenntniß genommen hatte, auf morgen. Die Commission für das Preßgesetz, bei welcher die Regierungen durch den Geheimrath v. Brauchitsch vertreten waren, beschloß zunächst von einer Generaldebatte abzusehen und sofort in die Specialdiscussion des Entwurfs einzutreten. In derselben wurden die ersten 4 Paragraphen des Entwurfs erledigt. § 1 wurde in folgender Fassung angenommen:

Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Der § 2 wurde unverändert angenommen. Zu § 3 wurde Streichung der Alinea's 2 und 3 beschlossen, durch welche die nicht gewerbsmäßige Vertheilung von Druckschriften von polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht werden sollte. An deren Stelle wurde jedoch mit 7 gegen 6 Stimmen ein Amendement von Hullmann (Aldenburg) angenommen, welches folgenden Wortlaut hat:

Die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften kann durch die Ortspolizeibehörde denjenigen Personen verboten werden, welchen nach § 57 der Gewerbeordnung ein Legitimationsschein versagt werden kann. Zuwiderhandlungen gegen solche Verbote werden nach § 148 der Gewerbeordnung bestraft.

Bezüglich des Betriebs der Preßgewerbe, der gänzlichen Beseitigung der Concessionsentziehungen und bezüglich der Colportage (auch für minderjährige Personen) wurden im Wesentlichen die mit dem Entwurf des Journalistentags übereinstimmenden Beschlüsse der vorjährigen Commission wieder hergestellt. (Frkf. Ztg.)

Berlin, 26. Febr. Der vom Centrum unterstützte Antrag Windthorst's auf zeitweilige Einstellung des Strafverfahrens gegen die Abgg. Majunke und Sonnemann lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen:

1) auf Grund des Art. 31 der Reichs-Verfassung zu verlangen,
   a) daß die Strafverfahren, welche Ausweise der anliegenden Bescheinigung des Stadtgerichts zu Berlin vom 12. Februar 1874 gegen den Abgeordneten Majunke wegen Preßvergehen beim Stadtgerichte resp. beim königlichen Ober-Tribunale in Berlin anhängig sind, für die Dauer der Sitzungs-Periode aufgehoben werden,
   b) daß das gegen den Abgeordneten Sonnemann beim königlichen Appellationsgerichte zu Frankfurt a. M., jetzt beim königlichen Ober-Tribunale in Berlin wegen Preßvergehen anhängige Strafverfahren für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde;
2) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen."

Die „Spen. Ztg.", die von Wehrenpfennig auf Braun, von dem trübseligen auf den scurrilen Todtengräber übergegangen ist, macht verzweifelte Versuche, des Daseins süße Gewohnheit zu verlängern. So offerirt sie in einem Circular Zeitungsverlegern in der Provinz ihre Morgenausgabe mit einem von dem Besteller zu bezeichnenden Titelkopfe und mit Freilassung von 1—2 Seiten für Inserate und lokale Notizen zu 7 Thaler pro tausend Exemplare. Was die Provinzialpresse nur Herrn Braun gethan haben mag, daß er sie mitsammt der Spener'schen ruiniren will! Der „Germania" ist ein solches Circular, das aus Versehen an ein kathol. Blatt gerichtet wurde, in die Hände gefallen und sie beeilt sich, dasselbe als Beitrag zur „Geschichte der Fabrikation der öffentlichen Meinung" mitzutheilen.

Berlin, 27. Febr. In der heutigen Sitzung des landwirthschaftlichen Congresses war auch der Kronprinz erschienen. Derselbe wurde lebhaft begrüßt. Der Prinz ließ sich die elsaß-lothringischen Mitglieder vorstellen und unterhielt sich mit denselben sehr freundlich. — Der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge hat die Vorbereitungsarbeiten für die Ausführung sind Civilehegesetzes bereits in Angriff genommen und ist man mit der Abgrenzung der Civilstandsbezirke beschäftigt.

Berlin, 28. Febr. Wie der „Nationalzeitung" mitgetheilt wird, wird Graf Arnim nunmehr von dem Gesandtschaftsposten in Paris zurücktreten. Sein Nachfolger ist Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, dessen officielle Ernennung aber erst nach dem Schluß des Reichstages erfolgen soll.

Berlin, 28. Febr. Nach dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf betr. die aus dem Amte entlassenen oder wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen bestraften Kirchendiener können Letztere durch Beschluß der Centralbehörde des Heimathsstaats der Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und ihnen von der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Orten und Bezirken versagt oder angewiesen werden. Ohne bundesräthliche Genehmigung kann ihnen ein anderer Bundesstaat weder die Staatsangehörigkeit ertheilen noch den Aufenthalt gestatten.

Berlin, 28. Febr. Die Verhandlung des Prozesses Volger contra Stadt Frankfurt a. M. vor dem Obertribunal ist wegen Krankheit des Referenten auf nächsten Sonnabend vertagt worden.

Berlin, 28. Febr. Ministerial-Director Moser ist gestorben.

Hannover, 24. Febr. In einer hier heute Abend abgehaltenen socialdemokratischen Versammlung sprach zunächst Richter über das Contractbruchsgesetz. Er würde es für möglich halten, daß ein solcher Gesetzentwurf eingebracht werde, wenn wir noch in den Zeiten der Hexenprocesse lebten, aber jetzt nicht. Es heiße in der Novelle, daß ein Bedürfniß nach diesem Gesetz laut werde, wegen der Ungebundenheit und Zügellosigkeit der Arbeiter, aber der hohe Bundesrath hätte bedenken sollen, daß eine viel größere Ungebundenheit in den Börsen Europas und in den deutschen Productionszuständen herrsche. Als der „kleine Lasker" damals den Herrn Wagener bloßgestellt habe und verschiedene andere Herren durch ihre Speculationen sich compromittirt hätten, hätte der Handelsminister Itzenplitz abdanken müssen, was im Volke wenigstens den Schein hervorgerufen habe, als sei diese Ungebundenheit bis zum Ministerium gedrungen. Dann tadelt der Redner die einzelnen Paragraphen der Gesetzvorlage und spricht dahin seine Meinung aus, daß der Reichstag diese Vorlage nicht sanctioniren werde. Wenn es aber dennoch geschähe, so würde es nichts helfen, und wenn auch der Fürst Bismarck, der doch ein sehr mächtiger Mann sei, die Macht vom Himmel herunterhole, es würde ruhig weiter gestrikt. Auf der einen Seite streichele man das Volk, um es zu begeistern, gebe ihm Kriegs- und Siegeslieder, und auf der anderen Seite sage man ihm: Ihr müßt Gesetze haben, die für die Kalmücken, Baschkiren und Kosacken passen. Nachdem noch ein anderer Herr gegen die Gesetzvorlage polemisirt hatte, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute hier tagende Versammlung erblickt in der Aenderung der Gewerbeordnung eine offene Kriegserklärung gegen die Arbeiter und Kleinbürger und beauftragt das Bureau, dem Reichstage kund zu thun, daß die Versammlung einen donnernden Protest gegen die Vorlage erhebt, und gleichzeitig diesen Protest dem Abgeordneten für Hannover Herrn Ewald zu unterbreiten." (Germ.)

Ausland.

Wien, 28. Febr. Das Abgeordnetenhaus acceptirte den Vorschlag des Präsidenten, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Mittwoch) die zweite Lesung des Gesetzes über die Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zu stellen, entgegen dem Verlangen Smolkas, die zweite Lesung so lange aufzuschieben, bis die Ausschußberichte über alle confessionellen Vorlagen fertig seien und die Regierung auch die anderen erwarteten confessionellen Vorlagen eingebracht habe.

Wien, 28. Febr. Ein hochofficiöser Artikel des „Fremdenblattes" constatirt den glücklichen Erfolg der Reise des Kaisers. Dieselbe sichere Europa gegen eine gewaltsame Lösung der orientalischen Frage, Oesterreich gegen eine Störung seiner inneren Entwickelung durch das Gespenst des Panslavismus und enttäusche jene, die eine Trübung der herzlichen Beziehungen zu Deutschland und eine Nährung chauvinistischer Revanchegelüste oder Begünstigung nationaler Träumereien erhofften.

Pest, 28. Febr. Meldungen hiesiger Zeitungen zufolge hat der Ministerrath gestern das Demissionsgesuch des Cabinets abgefaßt und unterzeichnet.

Paris, 26. Febr. Die Nothwendigkeit, so bald wie möglich zu einer Organisation der Staatsgewalt zu gelangen, scheint sich mehr und mehr den Regierungskreisen aufzudrängen. Demgemäß wird täglich die constitutionelle Commission, deren akademische Discussionen nur allgemeine Ungeduld erwecken, aufgefordert, ihre Arbeiten zu beschleunigen. Anderseits will man die Regierung veranlassen, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen und die Initiative für Entwürfe zu nehmen, welche die Commission schon seit lange beendigt haben müßte. In Folge dieser fast allgemeinen Stimmung in der Assemblee kann man voraussehen, die Regierung werde, wofern die Commission nicht vor den Osterferien noch das Wahlproject sowie auch das Project über die Bildung der zweiten Kammer und über die Transmission der Gewalten auf den Tisch des Hauses niedergelegt habe, selbst zu Ende März oder gleich nach der Rückkehr der Assemblee die constitutionellen Gesetze vorlegen, die sie zur Befestigung des siebenjährigen Regime's und zur Leitung der Angelegenheit für nöthig erachtet. Man spricht von einer Rede, die Hr. Thiers bei Empfang einer amerikanischen Deputation gehalten hat. Diese Rede soll der Art sein, daß ihre Veröffentlichung große Sensation hervorrufen dürfte.

Paris, 28. Febr. Noailles wird nach Rom gehen. Die Parlamentsferien werden einen Monat dauern.

Versailles, 28. Febr. Die Nationalversammlung hat mit 552 gegen 64 Stimmen die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung des der Theilnahme am Communeaufstand beschuldigten Deputirten Melvil-Bloncourt ertheilt. Bei fortgesetzter Berathung des Steuergesetzentwurfs wurden die Vorschläge der Commission wegen Besteuerung der Trinkgläser, Fenster- und Spiegelscheiben verworfen.

Versailles, 27. Febr. Die Nationalversammlung verwarf bei fortgesetzter Berathung des Steuergesetzentwurfs den Antrag auf Besteuerung der Pianos und begann die Discussion der Steuer auf Glaswaaren.

Bayonne, 28. Februar. Es scheint nicht mehr zweifelhaft, daß Moriones eine Niederlage erlitten hat. Alle Versuche, die Linien der Carlisten zu durchbrechen, sind gescheitert. Die Flotte wurde am Donnerstag durch Stürme gezwungen nach St. Sebastian zurückzukehren. General Loma hat Tolosa geräumt und hat sich ebenfalls nach St. Sebastian zurückgewendet.

Madrid, 27. Febr. Serrano hat in Folge des Beschlusses des Ministeriums Titel und Würde eines Präsidenten der Executivgewalt der Republik angenommen. Das Präsidium des Ministerraths hat Zaballa erhalten.

Madrid, 28. Febr. Die Carlisten haben Amposta bei Tortosa ohne Widerstand besetzt.

Madrid, 28. Febr. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Telegramm von Moriones aus dem Hauptquartier Larigida vom 25. Febr., nach welchem die Nord-Armee die Schanzen von San Pedro nicht zu nehmen vermochte, ihre Linie sei durchbrochen worden und Verstärkungen seien erforderlich. Moriones verlangt, daß ein anderer General das Commando übernehme. Die Armee behauptet die Positionen von Somorrostro, Onton, Minon, Provena, Milquez und die Verbindung mit Castro Urdiales. — Nach einem Telegramm von Moriones an den Kriegsminister bedarf die Nord-Armee, um die Carlisten vor Bilbao zu schlagen, noch sechs Bataillone, sieben Batterien verschiedenen Kalibers und zu je 500 Schüssen. — General Primo de Rivera ist leicht verwundet, bleibt aber im Commando. — Ein Decret erklärt, daß Serrano, wegen der constitutionellen Unvereinbarkeit der Functionen des Staatsoberhauptes und des Minister-Präsidenten, auf den Vorsitz im Ministerrathe verzichtet und nur die Function des Präsidenten der vollziehenden Gewalt der Republik behält, während Zavala den Vorsitz im Ministerrathe übernimmt. — Serrano und Topete sind gestern Abend nach Santander abgereist. Unter den Liberalen aller Farben herrscht großer Eifer, die Carlisten zu bekämpfen. [Phrase!] Die Telegraphenlinien sind durch das stürmische Wetter fast alle gestört. —

Lissabon, 28. Febr. Telegramme hiesiger Journale aus Madrid melden, daß General Moriones eine Niederlage durch die Carlisten erlitten und 3000 Mann verloren hat, Serrano und Topete reisen nach dem Norden ab.

London, 28. Febr. Der Tischborne-Proceß ist heute beendet worden. Das Urtheil erklärt den Kläger des Meineids und falschen Zeugnisses schuldig und spricht gegen denselben eine vierzehnjährige Zwangsarbeitsstrafe aus.

Bucharest, 28. Febr. Die Kammer votirte acht Millionen für den Bau von Kasernen und militärischen Gebäuden.

Nangasaki, 27. Febr. Die Daimios und Sumurais (Adeligen) gelten als Urheber der Insurrektion im Distrikt Fiyen. Zwischen den Truppen und den Aufständischen hat ein Gefecht stattgefunden, dessen Resultat noch unbekannt ist. Die Fremden haben sich gerettet.

Lokales.

Mühlhausen, 26. Febr. Vor dem Friedensrichter erschien gestern eine 72jährige Wittwe, klagend gegen ihren ledigen Sohn, weil er sie in ihrer Armuth nicht unterstütze. Der Sohn ist Arbeiter bei der Eisenbahn und verdient täglich wie er angibt 2 Fr. 75 Cts. Der Richter verurtheilte den Sohn zu einer monatlichen Unterstützung von 4 Fr. an seine Mutter.

Worms, 26. Febr. Heute Morgen halb acht Uhr stürzte sich ein Soldat aus hiesiger Garnison, nachdem er sich vorher noch das Brückengeld geliehen, oberhalb der Schiffbrücke auf jenseitigem Ufer in den Rhein. Derselbe ist Recrut in der 6. Compagnie, heißt Hallenhäuser und ist aus Ober-Flörsheim, der einzige Sohn eines armen Mannes. Alt Motiv zu der That wird Furcht vor einer kleinen Strafe angegeben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bretzingen.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn u. Bruder Kanonier **Karl Erbacher** nach dreiwöchentlichem Krankenlager, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, am 25. d. Mts., Morgens 9 Uhr, im Militär-Lazareth zu Rastatt im Alter von 22 Jahren sanft im Herrn entschlafen ist.

Heute wurde dessen irdische Hülle auf hiesigem Friedhofe zur Ruhe bestattet.

Um stille Theilnahme bittet
Franz Erbacher nebst Familie.
Bretzingen, 27. Februar 1874.

An die Wähler!

Nachdem Ihr Eurer Pflicht gegen das Vaterland genügt, tritt eine andere nicht minder große an Euch heran, nämlich die Pflicht Eure Lage, Eure Finanzen zu verbessern. — Jeder Vernünftige weiß, daß dies niemals ohne Aufbietung von Mitteln geschehen kann; es wird daher für alle erfreulich sein, wenn ich ihnen den Weg öffne, auf welchem sie

ohne Unterschied der Parteistellung

das Ziel für ein **geringes** Geldopfer erlangen.

Ebenso wie es viele Wege giebt, die nach Rom führen, so giebt es auch verschiedene Gelegenheiten, sein Glück zu machen, jedoch keine, welche durch die

Staats-Garantie

Jedem die Gewißheit gibt, das Gewonnene auch zu erhalten, wie die, auf welche ich hiermit die Aufmerksamkeit der Leser hinwenden möchte.

Von unserer Finanz-Deputaion ausgegebene Original Antheil-Loose, welche durch meine Indossirung den Inhabern die Betheiligung an allen Gewinnziehungen bis zum **19. Mai 1874** garantiren und mit welchen Treffer von ev. 120,000 Thaler oder 80,000 Thaler, und 40,000 Thaler, 30,000 Thaler, 20,000 Thaler, 16,00 Thaler, 12.000 Thaler, 10,000 Thaler, 8000 Thaler, 6000 Thaler, 4800 Thaler, 4000 Thaler, 3200 Thaler, 2400 Thaler, 2000 Thaler, 1600 Thaler, 1200 Thaler, 800 Thaler 2c. 2c. gewonnen werden können, sind von mir dem concessionirten Einnehmer, für nur „Fünf Thaler" (5 Thlr.) oder 8¾ Gulden gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages zu erhalten.

Durch die Uebernahme einer bedeutenden Anzahl Original-Loose bin ich in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen und auch später einlaufende Bestellungen zu effectuiren; doch liegt es im Interesse eines Jeden, die zu wünschenden Antheil-Loose recht bald zu bestellen, da alle drei Wochen eine Gewinn-Ziehung stattfindet, welche für die säumigen Committenten verloren gehen würde.

Isaac Weinberg
8.4. in Hamburg,
Hohe Bleichen Nr. 41.

Gicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorhoidalkranke heilt
Dr. Müller, in Frankfurt a. M.
Senckenbergstr. 5. Kurprospecte gratis franco.

Die Unterzeichnete empfiehlt zur Verbreitung:
Sendschreiben der Oberhirten der katholischen Kirche in Preußen an den Hochwürdigen Clerus und die sämmtlichen Gläubigen ihrer Diöcesen. kl. 8°. Preis: 2 kr.
50 Exemplare franco fl. 1. 12 kr.
Freiburg. Literarische Anstalt.

Die
katholische Kirche
und die
modernen Staatsmänner
von
Dr. Philalethes Freimuth.
13 Bogen in 8°.
Preis: 20 Sgr.
nod franco durch die Post in Couvert 22 Sgr. bei Vorauszahlung in Briefmarken oder Post-Anweisung.

Anzeige. 2.2.

Von einem bedeutenden Weingutsbesitzer der Rheinlande wurde mir ein Commissions Lager seiner selbstproducirten reingehaltenen Weine übertragen, u. zwar in 1/1 Flaschen, als:

Niersteiner	à fl. —.	54 kr.
Forster Traminer .	„ „ 1.	6 kr.
Dürkheimer Feuerberg	„ „ 1.	18 kr.
Steinberg Cabinet .	„ „ 1.	30 kr.
Schloß Johannisberg	„ „ 2.	6 kr.

und empfehle solche zur geneigten Abnahme bestens. — Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Carl Malzacher in **Karlsruhe.**
Langestraße 139.

Gesuch.

Ein gebildetes Frauenzimmer aus guter Familie, in gesetztem Alter, und in den erforderlichen Kenntnissen zur selbstständigen Führung einer Haushaltung, wünscht in einem Pfarrhofe oder in einer kath. Familie die Obliegenheiten einer Haushälterin zu übernehmen.

Auskunft ertheilt unter Chiffre J. M. die Exped. d. Bl. 3.2

Wirthschaftsverpachtung.

In sehr guter Lage in Karlsruhe ist eingetretener Verhältnisse wegen eine Wirthschaft sofort oder später an einen soliden Mann unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Die Wirthschaftsräumlichkeiten eignen sich noch besonders zum Betrieb einer Metzgerei. Portofreie Anerbieten unter Nr. 100 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Badische 35-fl.-Loose. Serien-Ziehung am 28. Februar. Gezogene Serien: 1872 2859 4022 1594 7889 7699 5963 974 3680 6216 1112 2519 5561 5798 4499 5213 3947 3315 3004 4439 4425 5245 2724 7802 3[illegible]8 3179 2679 2755 2415 31 821 5317 275 2596 3898 2105 5952 172 495 5781 148 34[illegible]6 2196 2219 6296 5920 2685 703 4851 5869 2863 1506 1[illegible]88 3338 243 1267 2621 711 1947 2681 5447 81 53 5463 2395 5814 6581 1958 1009 1521 2120 3905 954 1189 1840 6172 2608 4576 5208 6030.

Das Lehr- und Erziehungsinstitut
Zoffingen in Konstanz 2.1

zeigt hiermit den Eltern, die ihren Töchtern eine weitere Ausbildung zu geben wünschen, ergebenst an, daß daselbst am 1. Mai der Eintritt neu aufzunehmender Zöglinge stattfindet. Für gut katholische Erziehung und das leibliche Wohl der anvertrauten Töchter, sowie für gründlichen Unterricht in der deutschen, französischen und englischen Sprache in den sonst üblichen Lehrgegenständen, in Musik und weiblichen Handarbeiten trägt das Institut gewissenhaft Sorge. Auf Verlangen erhalten die Töchter auch Anleitung zu häuslichen Arbeiten. Nähere Auskunft ertheilt der Prospekt der bereitwillig, zugesendet wird. Der Pensionatspreis beträgt monatlich 28 fl.

Konstanz, im März 1874.

Die Vorsteherin.

Zündhölzer,

gewöhnliche, feine Rahmen-, Wiener Salon-, schwedische Sicherheits-, sowie alle andere Sorten empfiehlt die chemische Zündholzfabrik
Schad-Wentzel & Cie. in **Weissenburg im Elsaß.**

Tüchtige Agenten in größeren Städten werden zum provisionsweisen Verkauf unseres Fabrikats gesucht. 2.1

Religiöse Gemälde

in künstlerischer Ausführung ganz nach Wunsch und Angabe werden geliefert durch **Friedrich Gypen's**
Kunst-Verlag für kirchliche Malerei in
München.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 3. März. Erstes Quartal. 32. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male: **Cymbeline.** Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare. Eingerichtet für die Bühne von Gisbert Freiherrn von Vinke. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 4. März. **Relegirte Studenten.** Lustspiel in 4 Akten von R. Benedix. Anfang halb 7 Uhr.

Eheschließungen:

26. Febr. Karl von Bayer-Ehrenberg von Stuttgart, Königl. Württ. Premierlieutenant in Berlin, mit Wilhelmine Spreng von Freiburg.
26. „ Johann Löhr von Rohrbach, Metzger, mit Franziska Frank von Zaisenhausen.
28. „ Arthur Packard von Ipswich, Fabrikant in Wetzlar, mit Josephine Gerbracht von hier.
28. „ Georg Josef Kirchner von Otterberg, Blechner, mit Sophie Bernhard von hier.

Geburten.

26. Febr. Wilhelm Karl, Vater Wilhelm Schüssele, Maurermeister.
27. „ Ferdinand, Vater Ludwig Rain, Schreiner.

Todesfälle.

24. Febr. Ludwig, V. Küfer Glaser. 1 J. 3 M.
26. „ Johann Wagner, Soldat im 2. Bad. Grenadier-Regiment Nr. 110. 21 J.
26. „ Luise, Wittwe des Schuhmachers Schmidt. 47 J.
26. „ Valentin, Vater Landwirth Rabold. 9 J.
27. „ Barbara, Wittwe des Kanzleidieners. Kist. 77 J.
27. „ Robert, Vater Schreiner Heck. 5 M. 2 T.
27. „ Karoline, Wittwe des Oberhofgerichtsadvocaten Gutmann. 74 J.
27. „ Anna, Ehefrau des Buchhalters Usländer. 21 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 28 Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅝ G
4½% do.	— G
4% do.	— B
Baden 5% Obligationen	104¼ G
4½% do.	100⅞ G
4% do.	97⅜ G
3½% do. v. 1842	— G
Bayern 4½% Obl. 1856 8J. ½jähr.	102¼ b
4½% „ (Zins 1jähr.)	101¾ G
4% „ „ 1jähr.	97⅝ G
Württemberg 5% Obligationen	105 b
4½% „	101¼ b
4% „	97⅝
Nassau 4½% Obligationen	98½ B
3½% do.	— G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— B
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	66⅝ G
4% Papierrente Z. 4½%	62¾ b
do. do.	62⅞ b
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72⅞ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95¾ G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	— G
Belgien 4½% Obligationen	102 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	93⅞ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	97¾ B
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 G
6% „ 1885r v. 1865	101¾ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98 G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18½ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	93 G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112¼ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146¾ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	385½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	101⅜ b
5% do. Creditactien, fl. 160	255 b
Stuttgarter Bank	95⅞ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	215 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	167½ G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	181⅜ b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	1 1 G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	138½ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	355½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅞ G
3% do. do.	50 G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 B
5% do. do. 2. Emiss.	84⅞ G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85⅞ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62½ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103¾ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— B
6% Central Pacific, rückz. 1898	81½ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	— B
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51⅝ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	114⅝ b
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	114¾ G
Badische 35-fl.-Loose	— b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	— b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	218½ G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— B
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14¾ b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93¾ B
„ 5% 500 do. do. 1860	96⅝ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	— b
Schwedische 10-Thaler-Loose	13¾ b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	— G
Reininger 7-fl.-Loose	7⅞ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99½ b
Augsburg „	100 B
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ B
Brüssel „	93¾ b
Hamburg „	105⅝ B
Leipzig „	105 B
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93⅞ b
Wien „	105¾ G
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 54—55
Pistolen	„ 9. 36 38
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 52—54
Ducaten	„ 5. 30—32
20-Frankenstücke	„ 9. 22—23
Engl. Sovereigns	„ 11. 49—51
Russ. Imperiales	„ 9. 38—40
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.